

B E G R Ü N D U N G

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.18/2
Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet West, Stoßdorf

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt im Bereich des Flurstückes Geistingen, Flur 23, Flurstück Nr. 64, in Teilbereichen Verkehrsfläche als Fußweg fest.
Da die Verbindungsstraße zwischen "Zissendorfer Weg" und dem Stichweg "Königsberger Weg" gleichfalls nur einseitig mit Bürgersteigen vorgesehen ist, soll auch dieses kurze Teilstück als Fußweg entfallen und im Besitz des Grundstückseigentümers als nichtüberbaute Fläche verbleiben.

Die Begründung ist gemäß § 9 (8) BBaG erstellt worden.

Kosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt nicht.

Eine Beteiligung von Behörden und Stellen nach § 2a (6) BBaG gemäß § 13 (1) ist nicht erforderlich gewesen.

5202 Hennef (Sieg) 1, den 20.12.1983

Hennef

Dohmen
(Bürgermeister)

Hennef
(Mitglied des Rates)

